

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 40

Artikel: Weltkrieg und schweizerisches Wirtschaftsleben

Autor: Tschumi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erbauer des Bahnhofes, den hervorragenden Architekten Wanner, den schon längst der kühle Rasen deckt. — Den Organen der Bahn gebührt Dank und Anerkennung für die trotz schwerer Zeit zur Ausführung gebrachte sorgfältige Instandstellung der für unsere ganze Stadt bedeutamen Architekturpartie des Hauptbahnhofes.

Bauliches aus Stäfa (Zürichsee). Die Aktiengesellschaft „Ventilator“, die seit Mitte dieses Jahres in den vachtweise gemieteten Räumlichkeiten der ehemaligen Maschinenfabrik J. Ryffel & Cie. in Stäfa die Errichtung von Ventilatoren betreibt, hat von den Erben des Herrn Hauptmann C. Huber-Forrer das öftlich des Econen-Fußweges gelegene, an die ehemals Ryffel'sche Fabrik-Anlage anstoßende Wiesengrundstück im Ausmaß von zirka 4500 m² samt daraufstehender Scheune läufig erworben. Der Erwerb dieses Grundstückes ist erfolgt, um dem sich beim „Ventilator“ geltend machenden Erweiterungs-Bedürfnis durch Errichtung einer Neubaute zu gelegener Zeit genügen zu können.

Die Wohnungsfrage in Wimmis (Bern). Man schreibt dem „Bund“: Der Bau der Pulverfabrik in Wimmis macht unter den Händen von zirka 500 Arbeitern rasche Fortschritte. Wenn der Betrieb des Etablissemtes einmal angefangen hat, so wird sicher eine bedeutende Anzahl von Beamten und Arbeitern nach Wimmis hinauf kommen. Da das Dorf bis heute außer der Zündholzfabrik Zumstein von Industrie nichts zu spüren bekam, blieb auch das Bauen von Wohnhäusern unterwegem. Nun aber hat sich auch hier eine Kommission für Wohnungsfürsorge gebildet, die die Landbesitzer von Wimmis auffordert, Offerten für Bau land einzugeben und zu gleicher Zeit aber auch Wünsche nach Wohnungen, eventuell Bauplätzen entgegennimmt. Dieses Vorgehen zeugt dafür, daß die Wimmiser bestrebt sind, ihren künftigen Gemeindgenossen möglichst billiges Bau land und damit möglichst billige Wohnungen zu verschaffen.

Bauliches aus Horn (Thurgau). Die Konserven-fabrik Norschach hat in Horn eine etwa 10 Hektaren große Elegenschaft angekauft, um dort eine Filiale zu errichten.

Bauliches aus Bellinzona. Der Gemeinderat beschloß den Erwerb eines Gebäudes, das zur Unterbringung der Büros des 11. Postkreises dienen soll, für eine Summe von 145,000 Franken. Um den Bau des neuen Postgebäudes zu beschleunigen, das von der Verwaltung und dem Postdienst dringend benötigt wird, hat die Bundesbehörde das Projekt grundsätzlich genehmigt.

Eine eidgenössische Submissions-Verordnung.

Gemäß Antrag des eidgenössischen Departements des Innern hat der Bundesrat eine Verordnung betr. das Submissionswesen bei der Direktion der eidgenössischen Bauten genehmigt. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

I. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung bei Bauarbeiten und Lieferungen zu den eidgenössischen Bauten sind Angebote, welche: 1. den der Ausschreibung zugrunde gelegten Bedingungen nicht entsprechen; 2. nach ihrem Inhalt und den eingerichteten Mustern für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind; 3. Preise enthalten, die zu der betreffenden Arbeit in einem solchen Mißverhältnis stehen, daß eine vorschriftsgemäße Ausführung nicht erwartet werden kann; 4. die Merkmale ungünstiger Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlauteren Wettbewerbes an sich tragen; 5. von Bewerbern

eingerichtet sind, welche für tüchtige, plünklische und vollständige Ausführung die erforderliche Sicherheit nicht bieten oder nicht genügende finanzielle Sicherheit leisten; 6. von Bewerbern eingerichtet sind, die den Arbeitern Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, welche hinter den in ihrem Gewerbe üblichen Löhnen bzw. Arbeitsbedingungen zurückbleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem diejenigen, welche in Lohntarifen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen der betreffenden Landesgegend aufgestellt worden sind; 7. von Bewerbern eingerichtet sind, welche die gemäß nachstehendem Artikel (II) an sie gerichteten Fragen nicht in befriedigender Weise beantwortet haben.

II. Um festzustellen, ob ein Bewerber die üblichen Löhne bezahlt und angemessene Arbeitsbedingungen stellt, und in welchem Umfang er schweizerische Arbeiter beschäftigt, ist die Baudirektion berechtigt, ihm zu schriftlicher Beantwortung Fragen über die Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Nationalität der Arbeiter, Zahl der Lehrlinge, Lohnzuschläge für Überstunden und dergleichen vorzulegen. Die dahierigen Angaben sind für ihn bei Ausführung der betreffenden Arbeit oder Lieferung verbindlich. Die mit der Ausführung betrauten Unternehmer haben die von ihnen eingegebenen Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsplatz oder in der Werkstätte an geeigneter Stelle anzuschlagen. Die Baudirektion ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen in den Werkstätten und Magazinen und auf den Arbeitsplätzen zu überwachen, die Einhaltung der ihr gemachten Angaben durch ihr gufscheinende Mittel zu kontrollieren und von den Arbeiter- und Lohnlisten Einsicht zu nehmen.

III. Unter den Angeboten, die nach Ausscheidung der in vorstehendem Artikel I aufgezählten noch verbleiben, ist für den Zuschlag denjenigen den Vorzug zu geben, welche Gewähr für richtige Ausführung bieten und zugleich preiswürdig sind. Bei Beurteilung der Preiswürdigkeit ist namentlich darauf zu achten, daß einerseits die Preise nicht überstezt sind, andererseits aber ein angemessener Verdienst des Bewerbers zu erwarten ist. Zur Beurteilung der Eignung und Preiswürdigkeit der Angebote kann die Baudirektion in den Fällen, wo sie sich zur eigenen Beurteilung als nicht ausreichend befähigt erachtet, Sachverständige beziehen. Bei mehreren sonst gleichwertigen Angeboten ist demjenigen Bewerber den Vorzug zu geben, der von der Baudirektion schon länger keinen größeren Auftrag erhalten hat.

Weltkrieg und schweizerisches Wirtschaftsleben.

(Korrespondenz.)

Über dieses für jedermann wichtige Thema hält Herr Regierungspräsident Dr. Tschumi aus Bern, Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, in einer vom Gewerbeverein Norschach einberufenen, zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung einen mit viel Beifall aufgenommenen Vortrag, dem wir folgende Hauptgedanken entnehmen:

Wenn wir auch, bis heute nicht unmittelbar hinzugezogen worden sind in den blutigen Weltkrieg, so spüren wir doch die Wirkungen nach der politischen und wirtschaftlichen Richtung.

Selbst der französischen Revolution hat die Schweiz in Bund, Kantonen und Gemeinden den Weg der Demokratisierung genommen. Das ging nicht ab ohne schwere politische Kämpfe; aber glücklicher Weise unterblieben

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636 — — — — —

8724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

sprachliche und Rassenkämpfe. Nach Ausbruch des Weltkrieges drohte im Schweizerland eine Zeit lang dieser verhängnisvolle Kampf auszubrechen. Die Stimmung zwischen deutsch und welsch war eine getrübte. Schicksal und Geschichte haben unser dreisprachiges Land zusammengebracht. Wir wollen keine Chauvinisten sein; aber wir müssen uns auf den gut schweizerischen Standpunkt stellen, daß wir Schweizer und nichts als Schweizer sein wollen. Jeder Krieg macht unzufriedene Leute. Jede, auch die beste Staatsbehörde kann nicht allen helfen; sie kann nicht mehr ausgeben als sie einnimmt. Durch diese Unzufriedenheit werden die oppositionellen Parteien gestärkt.

Viel größer ist der Einfluß des Weltkrieges auf alle Zweige des Gewerbes. Die schweizerische Landwirtschaft war schon stark vor Kriegsausbruch. Sie verdankt dasnamenlich drei Ursachen: Erstens der zielbewußten Organisation unter der Führung ihres Sekretärs Dr. Laur. Dann den landwirtschaftlichen Schulen, die ursprünglich von den Landwirten sehr angesehen wurden, heute aber geradezu überfüllt sind. Endlich dem Genossenschaftswesen mit dem gemeinsamen, billigen Einkauf. Da machen wir allerdings die Einschränkung, daß diese Genossenschaften nicht alle Bedarfsartikel vermitteln, sondern nur diejenigen, die der Bauer für die landwirtschaftliche Utoproduktion braucht.

Mit der Industrie stand es vor dem Krieg meistens nicht besonders gut. Aber am meisten davon betroffen wurde die Hotellerie. Der Fremdenverkehr brachte der Schweiz jährlich eine halbe Milliarde Geld ins Land, die durch viele Kanäle wieder ins Volk flossen. Ohne Staatshülfe läge dieser Gewerbezweig am Boden.

Handwerk und Gewerbe rangen sich vor dem Kriege so leidlich durch. Das Kapital zog sich aber vom Wirtschaftsleben zurück; man fühlte ein Gewitter herannahen, wußte nur nicht, wann es losbrach. Handwerk und Gewerbe wurden in schwacher Stellung vom Kriege angekommen.

Wie hat der Krieg auf diese Gewerbezweige gewirkt?

Die Landwirtschaft wurde gestärkt. Da man auf ihre Erzeugnisse angewiesen war, fliegen die Preise. Bund und Kantone mußten die zu hohen Preissubventionen verhindern. Wer mehr erzeugt, als er braucht, hat gute Zeiten. Das zeigen vor allem die Banken in bäuerlichen Gebieten, bei denen viel abbezahlt wurde und die Geld im Überfluss haben.

Die Industrie hat teilweise gute Zeiten. Dort nämlich, wo man sich auf die Kriegsindustrie einzurichten

wußte, wie namenlich in der Westschweiz. Dort strömt das Geld herein, für Unternehmer und Arbeiter, wie zahlreiche Betriebe beweisen. Die Arbeitslöhne sind auf Fr. 15.—, 20.—, ja bis auf Fr. 30.— gestiegen im Tag. Alles will dort in diese Fabriken; die Landbebauung Holzgewinnung stöckt in diesen Gebieten so sehr, daß zwangsläufig eingegriffen werden muß. Ebenso gut gingen die Tuch und Lederindustrie, namenlich zufolge der Neu-Uniformierung unserer Truppen. Die Luxusindustrien litten gewaltig, nicht allein wegen der allgemeinen Zurückhaltung, sondern besonders auch wegen der Entwertung des Geldes und den Grenzschranken.

Der Handel nahm durch Zureise vieler Ausländer eine ganz andere Gestalt an. In Zürich, Bern, Genf und an andern Orten macht sich ein Schlebertum breit, das jedem Schweizer weh tun muß. Da hätten die Behörden entschledener eingreifen sollen.

Das Baugewerbe mit allen Berufszweigen erlitt einen schweren Stoß. Sehr viele leiden ganz gewaltig darunter und können die Belastung nicht mehr lange aushalten. Die Hotellerie ist schon genannt worden. Bund und Kantone müssen da eingreifen. Als Beispiel diene Interlaken, das bei 1500 Einwohnern vor dem Krieg jährlich gegen 300,000 Fr. Staatssteuern ableßerte. Helfen wir der Hotellerie, so unterstüzen wir den weitverzweigten Gewerbestand, der mit der Hotellerie eng in Verbindung steht. Nicht alle Hoteliers sind so gut gebettet, wie man es etwa glauben machen will.

Das Kleingewerbe hat sich im Krieg noch überall ordentlich durchgebracht, hauptsächlich darum, weil der Landwirt viel Geld hatte und es auch ausgab.

Wenn eine Wirtschaftsgruppe auf die Dauer vorwärts kommen will, so müssen alle Wirtschaftsgruppen hochkommen, nach dem alten, ehernen Gesetz der Überwälzung. Wenn Bauern- und Gewerbestand nicht gute Einnahmen haben, so können Arbeiter und Beamte keine besseren Gehalte bekommen. Und umgekehrt: Wenn der Arbeiter, der Beamte und Angestellte gut bezahlt sind, so kann und wird mehr gekauft beim Landwirt und beim Gewerbetreibenden. Das sollen sich alle Wirtschaftsgruppen stets vor Augen halten.

Einzelne sind reicher geworden, im ganzen ist das Volksvermögen zurück gegangen. Es ist aber nicht so schlimm, weil wir mit allen umliegenden Staaten in gutem Verhältnis stehen.

Wie gestaltet sich das schweizerische Wirtschaftsleben nach dem Kriege? Prophezeihen ist allerdings eine schwierige Sache, namenlich auf diesem Gebiete. Die Meinung geht vielfach dahin, daß nach dem

Kriege das Wirtschaftsleben sehr in die Höhe gehen werde. Aber das stimmt nicht immer. Der Krieg ist ein Zerstörer an Leben und Gütern. Der Staat muß bei den ungeheuren Kriegskosten sich an das Notwendigste halten. Starke Zollschränke der Nachbarländer werden uns nachteilig sein und Gegenmaßregeln rufen, wenn unser Lande die Kaufkraft und das Gewerbe erhalten bleiben sollen.

Die Landwirtschaft wird auch nach dem Kriege noch gute Zeiten haben. Nicht allein, weil wegen dem Mangel an Transportmitteln (zerstörte Bahnen u. Schiffe) die Zufuhr von Nahrungsmitteln nicht gleich voll einsetzt, sondern weil die leeren Viehfälle des Auslandes unser Vieh begeht machen. Der Friede wird eine Entspannung der Lage bringen, die auch die Unternehmungslust fördern wird.

Die Metall- und Luxusindustrie werden nach dem Kriege nicht gleich wieder gute Zeiten haben. Zu befürchten ist, daß von den hohen Löhnen jetzt wenig beiseite gelegt wird und dann die Allgemeinheit helfend eingreifen sollte.

Handwerk und Gewerbe werden bessere Zeiten haben, wenn die Kaufkraft erhalten bleibt. Das Handwerk muß aber künstlerisches erzeugen, dann findet es sicheres Auskommen. Mit dem Kriegsende wird der Rückfluß des Geldes einsetzen, das jetzt zu hohen Zinsen angelegt ist. Das wird dem Handel und Gewerbe zu gute kommen. Namentlich gut werden diejenigen Staaten dastehen, die ihre Geldbedürfnisse aus dem eigenen Lande decken; zu diesen gehört auch die Schweiz.

In der Schweiz machen wir den Fehler, daß die intelligenten Leute zu viel der Landwirtschaft, der Industrie und dem Gewerbe entfremdet wurden. Die liberalen Berufssarten erlitten dadurch einen Überfluß an Leuten, denen das Fortkommen erschwert wurde, während viele intelligente Köpfe in Industrie und Gewerbe viel weiter gekommen wären. Namentlich dann kommt das Handwerk vorwärts, wenn die Frau tüchtig ist im Haushalt, vielleicht gar in der Buchhaltung tätig ist. Nicht die Schule, sondern die falsche Beurteilung des Wirtschaftslebens ist schuld an diesem Übelstand. Deutschland hat in dieser Beziehung viel besser gearbeitet. Auch das macht ein Land widerstandsfähig, während und nach dem Kriege. Intelligente Köpfe sollten den Mut finden, in Industrie und Gewerbe tätig zu sein. Denn mit dem Friedensschluß wird der Völkerhaß nicht gleich verschwinden. Die Handelsbeziehungen werden eine zeitlang durch einen Mittelsmann angeknüpft werden. Die Schweiz, dank ihrer neutralen und allseitig freundschaftlichen Haltung, ist am ehesten in der Lage, diese Rolle des internationalen Gütertauschs zu übernehmen. Hierin liegt eine große Zukunft. Schweizermesse und Schweizerwoche sind gute Anfänge für die Nationalisierung des schweizerischen Wirtschaftslebens. Wir müssen uns nach allen Richtungen möglichst auf eigene Füße stellen, in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel. In diesen Zweigen der Volkswirtschaft wird nach dem Kriege sicher ein Aufstieg eintreten. In der Hotellerie sieht man die Zukunft vielfach schwarz. Man vergesse aber nie, daß unser Land in harmonischer Abwechslung so viele Schönheiten bietet wie kein zweites der Erde, also auch von den Fremden auch nach dem Kriege wieder besucht wird. Das Geld dafür ist sicher vorhanden; denn es hat nur den Besitzer gewechselt. Durch einen neuen Aufschwung der Hotellerie würde das ganze Wirtschaftsleben der Schweiz befriedet.

Eine dunkle Wolke in diesem Bilde ist die Stellung zur Arbeiterschaft. Diese hat vielfach zu hohe Anforderungen gestellt. Bei der angeborenen Heimliebe des Schweizers wird vermutlich keine starke Abwanderung

einsetzen. Auch Industrie, Handwerk und Gewerbe müssen sich organisieren; sie können sich nur halten, wenn sie besser und zielbewußter zusammenstehen, wenn sie auch Opfer bringen für diese Organisation. Mit dem Konkurrenten muß man ebenfalls auskommen; im Berufsverband muß man mitmachen mit ganzer Kraft. Organisiert euch straff und vollständig; nehmt euch ein Beispiel an den andern und steht wie ein Mann zusammen. Laßt den Mut nicht sinken; steht ein, Schulter an Schulter und gedenket des Mahnspruches:

Dem Tod entrinnt, wer ihn verachtet;
Nur den Verzagten holt er ein!

Verbandswesen.

Schweizerischer Werkmeisterverband. Dem Zentralvorstand des Werkmeisterverbandes ist es nach langen Bemühungen gelungen, beim schweizer. Arbeitgeberverband einen einheitlichen Anstellungsvertrag zur Anerkennung zu bringen, dem auch der Verband der Textilindustriellen zugesimmt hat.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Werkbundausstellung Zürich 1918. Es sei daran erinnert, daß der Termin zur Anmeldung für alle Abteilungen der Ausstellung: Arbeiter- und Mittelstandswohnungen, Kleinkunst, wechselnde Ausstellungen, bis zum 20. Januar 1918 verlängert worden ist, um Interessentengruppen die Beteiligung noch zu ermöglichen. Auskunfterteilt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Werkbundes, Museumstraße 2, Zürich.

Schweizer Mustermesse in Basel. Auf Verlangen vieler Interessenten, sowie auf besonderen Wunsch einiger Kantonalkomitees für die Schweizer Mustermesse in Basel muß der Anmeldetermin nochmals um einige Tage verlängert werden. Als letzter Anmeldetermin ist nun der 10. Januar festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt können keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden.

Holz-Marktberichte.

Die diesjährige große Rundholzsteigerung des vierten Forstkreises vom 12. Dez. in der Reitendecke in Aarau war laut „Aarg. Tagbl.“ von 20 Gemeinden und vom Staat beschickt und nahm in allen Teilen einen würdigen Verlauf. Angesichts der starken Inanspruchnahme durch die Brennholzproduktion mußten die Verkäufer mit dem Ausbieten von Langholz naturgemäß zurückhalten. Währenddem das letzte Jahr 16 teilnehmende Gemeinden samt dem Staat 5256 m³ auf den Markt brachten, boten dies Jahr die 21 Teilnehmer im ganzen bloß 3286 m³ zum Verkaufe aus. Die Befürchtung, daß infolge der großen Nachfrage die Holzpreise eine weitere außerordentliche Steigerung erfahren würden, hat nicht zugetroffen, weil einerseits die Produzenten mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung den Verkäufern loyale Schätzungen zu Grunde legten und andererseits die Konsumenten durch organisierten intensivsten Druck eine Preissteigerung zu verhindern suchten. Wenn trotzdem wesentliche Preiserhöhungen resultiert haben, so dürfen dieselben als den allgemeinen Preissteigerungen anderer Produkte parallel laufend betrachtet werden. Beide Kontrahenten, Käufer wie Verkäufer, scheinen vom Verlauf des Steigerungstages bestiedigt zu sein. Das Hauptsortiment, das Sag. und Bauholz mit neun Gehntel